

# Datensouveränität

Was es zur Begriffsklärung braucht

Christian Laux und Anja Wüst

Version 1.0 (Juli 2022)

## A. Zum Zweck dieses Dokuments

Die Swiss Data Alliance hat intensive Recherchen vorgenommen und Positionen im wissenschaftlichen und alltäglichen Diskurs zu den Begriffen Digitale Souveränität, Datensouveränität etc. gesichtet. Es wurde rasch klar, dass dem Diskurs eine einheitliche Definitionswelt fehlt, was die Diskussion schwerfällig und zum Teil ineffizient macht. Die Swiss Data Alliance hat sich entschlossen, die Erkenntnisse ihrer Beobachtungen in einer Synthese darzustellen. Daraus ist das vorliegende **Begriffspapier** (ein Dokument zur Begriffsklärung) entstanden. Bildlich gesprochen beschreibt die Swiss Data Alliance in diesem Dokument somit die Essenz dessen, was bleibt, wenn man die vielzähligen Positionsbezüge in der Öffentlichkeit einkocht auf deren Kerngehalt. Die Swiss Data Alliance kommt zum Schluss, dass die folgenden Begriffsgehalte am ehesten den Stand der Diskussion abbilden.

Dieses Dokument soll keine Festlegung in Bezug auf die in der Diskussion verwendeten Begriffe sein, sondern Beginn einer Diskussion darüber, ob die nachfolgende Zusammenfassung mehrheitsfähig ist. Dies sollte in anknüpfenden Arbeiten in einem grösseren Teil von Teilnehmenden erhärtet werden. Aus diesen Arbeiten soll ein **Positionspapier** entstehen.

## B. Datensouveränität als Teilgehalt der Souveränitätsdiskussion

**Souveränität** ist ein Schlagwort, das eine aktuelle Tendenz in Nationalstaaten beschreibt. Es geht diesen darum Kontrolle zurückzugewinnen, welche sie im Zuge der Nachkriegsordnung nach dem Zweiten Weltkrieg erst erlangt und dann zunehmend verloren haben.

Im Zuge der Digitalisierung fokussieren sich diese Bemühungen weit stärker auf die vernetzte Wirtschaft als auf andere Bereiche, weswegen die **Digitale Souveränität** als Schlagwort besondere Bedeutung erlangt hat.

Digitale Souveränität hat viele Konnotationen. Insbesondere geht es auch – und dies ist für die Swiss Data Alliance von besonderer Bedeutung – um Daten. In Bezug auf Daten kann man von **Datensouveränität** sprechen. Datensouveränität formuliert, was im Zusammenhang mit Daten zu tun ist, um den Staat souverän sein bzw. werden zu lassen. Datensouveränität ist ein Teilaspekt der Digitalen Souveränität und ist somit von der digitalen Souveränität (als Oberbegriff) abzugrenzen. Datensouveränität meint die Verengung des Blicks auf Daten, wenn man die Souveränitätsdiskussion führt.

## C. Worum geht es?

Die Vielschichtigkeit der Souveränitätsdiskussion bringt zum Ausdruck, wie umfassend die Handlungsoptionen sind, aber auch wie dringend und weit greifend der Handlungsbedarf sich aus staatlicher Sicht präsentiert. Die Vielschichtigkeit bringt aber auch zum Ausdruck, dass es eine Vielzahl von Interessengruppen gibt, die an der derzeit stattfindenden Neuinterpretation des Staats und seiner Kompetenzen teilhaben und ihren Interessen zum Durchbruch verhelfen wollen. Wer den Begriff der Souveränität (und seine Ableitungen, wie z.B. "Digitale Souveränität" oder "Datensouveränität") definiert, versucht somit, die Bestrebungen der Neudefinition von Kontrolle bzw. die Debatte darüber zu strukturieren. Letztlich geht es um Erwartungen darüber, wie die Debatte über Souveränität geführt werden soll und welche Mindestanforderungen zu erreichen sind.

Der rechtliche Ankerbegriff, an dem sich die staatlichen Bemühungen orientieren, heisst **Kontrolle**. Es geht dabei nicht nur um die Frage, ob wir die Nutzung unserer Daten ändern verbieten können, sondern auch darum, ob Daten selbstbestimmt genutzt werden können. Damit stellt sich zugleich die Frage, welches Gemeinwesen in einer hochgradig vernetzten Welt in Bezug auf welche Aspekte mit welchen Instrumenten Kontrolle ausüben dürfen soll. Einer dieser Aspekte (die Frage, in welcher Rechtsordnung Infrastrukturen

zu betreiben sind bzw. «Welche Rechenzentren nutzen?») wird dabei besonders intensiv diskutiert. Was man jetzt schon sagen kann: Die Infrastrukturfrage wird oft verkürzt und verkommt manchmal zu einem Instrument, Standort- oder Industriepolitik zu betreiben. Hier wird man in der Debatte sorgfältig unterscheiden müssen, inwiefern die Standortfrage wirklich einen massgeblichen Beitrag leistet zur Diskussion über Kontrolle.

## D. Was ist zu beantworten?

### 1. IM ALLGEMEINEN: DREI PERSPEKTIVEN

Die Swiss Data Alliance hat aufgrund ihrer Recherchen festgestellt, dass die Debatte zunächst die Aufgabe der **internationalen Kompetenzabgrenzung** lösen muss und sodann beantworten soll, wie der Staat im Rahmen seiner internationalen Zuständigkeiten vorgehen soll, um einerseits seine Gestaltungsziele durchzusetzen (**positiv formulierte Zielerwartung**) und andererseits sich gegen Eingriffe anderer Akteure abgrenzen soll (**negativ formulierte Zielerwartung**). Diese drei Anforderungen an die Diskussion führen zu den drei Denkkategorien, die helfen werden, die Diskussion zu strukturieren (siehe dazu im Einzelnen den Anhang).

### 2. FOKUS AUF DEN NUTZEN UND DIE NUTZENDEN («NUTZUNGSPERSPEKTIVE»)

In der Diskussion rund um Datensouveränität zeigt sich, dass es nicht ausreichen würde, «Souveränität» als Thema auf zwischenstaatlicher Ebene zu besprechen. Die Diskussion muss dem Anspruch genügen, auch den Nutzungsaspekt zu behandeln. Die Diskussion muss zu Antworten bzw. Positionen auf den drei folgenden Ebenen führen: Nutzung durch den Staat («Government Data»), Nutzung durch die Öffentlichkeit («Shared Data») und Nutzung durch Individuen und juristische Personen («My Data»). Auf diesen drei Ebenen lautet die Frage, wie auf diesen Ebenen eine selbstbestimmte Nutzung von Daten möglich ist.

In Bezug auf den Nutzungsaspekt könnte sich bewähren, vom Begriff der Souveränität eher wegzukommen und stattdessen den Begriff der **Datenbezogenen Selbstbestimmung** zu verwenden (auch Digital Self Determination oder Digitale Selbstbestimmung).<sup>1</sup> In Bezug auf die datenbezogene Selbstbestimmung lässt sich präzisierend Folgendes sagen: Datenbezogene Selbstbestimmung sollte als Zielsetzung und nicht als Individualrechtsanspruch verstanden werden und entsprechend sollte auch der Diskurs darüber geführt werden.<sup>2</sup>

### 3. WELCHE FRAGEN SIND IN BEZUG AUF DIE NUTZUNGSPERSPEKTIVE ZU BEANTWORTEN?

Für die Diskussion über die Nutzungsperspektive lassen sich die folgenden Zielsetzungen identifizieren: (a) Wie können Individuum, Gesellschaft bzw. Staat die Daten, die sie für informierte und selbstbestimmte («souveräne») Entscheidungen benötigen, ohne (übermässige) Einschränkungen nutzen? (b) Wie können Individuum, Gesellschaft bzw. Staat die missbräuchliche Nutzung «eigener» Daten durch Dritte, welche keinen Anspruch darauf haben, (vorgängig) verhindern bzw. (nachträglich) unterbinden und sanktionieren lassen?

1 In der Schweiz: <https://digitale-selbstbestimmung.swiss/home>. International: <https://idsd.network>. Generelle Positionierung: <https://www.digitaldialog.swiss/de/aufbau-eines-internationalen-netzwerks-auf-basis-der-digitalen-selbstbestimmung>.

2 Mark Findlay / Nydia Remolina: The Paths to Digital Self-Determination. A Foundational Theoretical Framework. [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3831726](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3831726) (2021): "talking about a right of self-determination in the digital space in a normative way is problematic since it may trigger discussions related to data sovereignty and property rights over data that end up diminishing autonomy and empowerment of individuals in the digital space to be self-determined" (p. 21); "Indeed, treating data as property fails to protect data subjects." (p. 24)

## E. Wo ist die Nutzungsperspektive zu verorten?

Die Nutzungsperspektive sollte im Rahmen der positiv formulierten Zielerwartungen («Gestaltungsziele») diskutiert werden, beziehungsweise: «Das Thema gehört dorthin».

## F. Anhang: Graphische und tabellarische Verortung

Die Darstellungen und Tabellen im Anhang geben Auskunft darüber, wo die vielzähligen Schlagworte zur Souveränitätsdebatte systematisch verortet werden können. Die Verortung folgt den drei genannten Zielerwartungen. Auf den Folgeseiten finden sich drei tabellarische und ergänzende graphische Verortungen (im Sinne einer Landkarte für die Debatte).

1. KOMPETENZABGRENZUNG	
Erläuterungen	Zunächst geht es darum abzugrenzen, welche Kompetenzen ein Nationalstaat in der digitalen Welt mit grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen überhaupt haben kann oder soll.
Teilbegriffe	Strafverfolgung im Ausland; US CLOUD Act

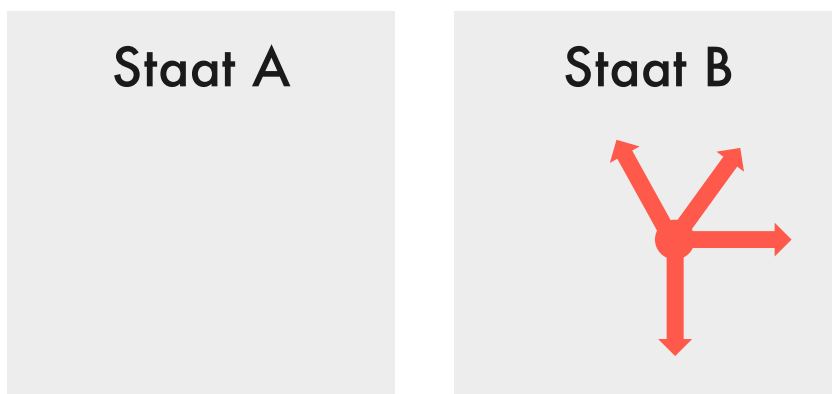
Graphisch lässt sich dies wie folgt darstellen:



## 2. HANDLUNGSFÄHIGKEIT UND GESTALTUNGSHOHEIT (POSITIVER ASPEKT)

Erläuterungen	Zweitens geht es darum zu definieren, wie der einzelne Nationalstaat innerhalb seiner Kompetenzgrenzen Handlungsfähigkeit behält oder erwirbt. Es geht hier um die Gestaltungshoheit des Staats, seinen Zielvorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen ("Wettbewerb der Systeme").
Teilbegriffe	Datenbezogene Selbstbestimmung; Sicherung des kommerziellen Nutzens von bestimmten datenbezogenen Transaktionen; Sicherung der eigenen Rolle als Garantmacht für wichtige Interessen der eigenen Bevölkerung («Datenschutz», etc.)

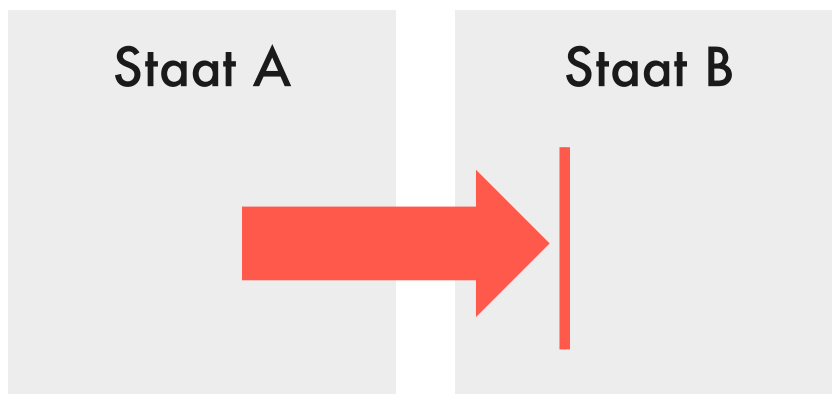
Graphisch lässt sich dies wie folgt darstellen:



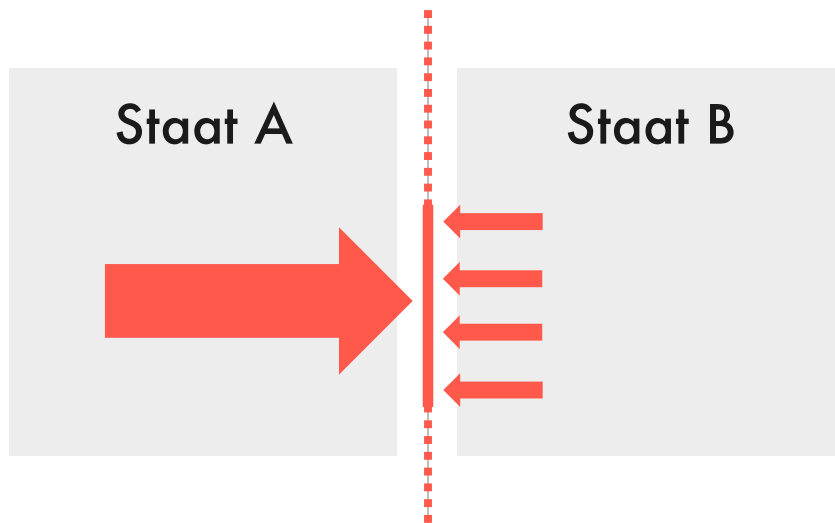
### 3. ABWEHRFÄHIGKEIT / RESILIENZ GEGENÜBER ANGRIFFEN VON AUSSEN (NEGATIVER ASPEKT)

Erläuterungen	Drittens geht es darum, dass der so for kompetent und handlungsfähig erklärte Nationalstaat dafür sorgen, dass er von äusseren Mächten unbehelligt seine Kompetenzen ausüben kann.
Teilbegriffe	Schutz nationale Abläufe (z.B. Wahlen und Abstimmungen) vor Beeinflussung von aussen (Musterfall bzw. -befürchtung: «BREXIT-Abstimmung»); Schutz vor ausländischen Behördenzugriffen (ausserhalb von Strafverfahren, z.B. Staatssicherheit), Schutz vor Spionage, etc.

Graphisch lässt sich dies wie folgt darstellen:



Im Kontext der Abwehrfähigkeit schwingt erneut der erste Aspekt (Kompetenzabgrenzung) mit.



#### 4. KONSOLIDIERTE SICHT

